

A5 Geschäftsordnung der Landesmitgliederversammlung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 22.05.2026
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung und Formalia

Antragstext

1 §1. Die LMV wählt eine Wahlkommission, das Präsidium und
2 die Protokollführung. Alles in offener Abstimmung. Außerdem entscheidet die LMV
3 zu Beginn über die Tagesordnung.

4 §2. Das Präsidium prüft den formgerechten Eingang der Anträge und entscheidet
5 über das

6 Verfahren. Dabei gilt:

7 §2.1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.

8 §2.2. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer
9 Gegenrede.

10 Geschäftsordnungsanträge sind u.a. folgende Anträge:

- 11 • Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
- 12 • Begrenzung der Redezeit
- 13 • Ende der Redeliste
- 14 • Schluss der Debatte
- 15 • Überweisung an den Landesvorstand
- 16 • Antrag zur Art der Debatte
- 17 • Antrag auf Personaldebatte
- 18 • Antrag auf Meinungsbild aller Anwesenden
- 19 • Antrag auf Meinungsbild aller Stimmberechtigten
- 20 • Antrag zur Art der Abstimmung
- 21 • Antrag auf Auszeit
- 22 • Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 23 • Antrag auf Rückholung

24 §2.3. Inhaltliche Anträge sind Hauptanträge und Ergänzungs- oder
25 Änderungsanträge. Sie müssen dem Präsidium schriftlich oder digital vorgelegt
26 und von einem der Anwesenden eingebracht werden, die Einbringung per
27 Videobotschaft ist möglich. Für Reden zu eigenständigen Anträgen gilt eine
28 Redezeit von 5 Minuten, für Reden zu Änderungsanträgen und
29 Geschäftsordnungsanträgen eine Redezeit von 3 Minuten. Für die Einbringung von
30 Finanz/Haushaltsanträgen gilt eine Redezeit von 10 Minuten, sowie eine Minute
31 Zeit pro Frage für deren Beantwortung, für Gegenreden zu
32 Finanz/Haushaltsanträgen die reguläre Redezeit von 5 Minuten. Bei vorliegenden
33 Änderungs- und Ergänzungsanträgen schlägt das Präsidium der LMV eine

34 Verfahrensweise der Behandlung vor. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die
35 erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten haben.

36 §2.4. Ab fünf inhaltlichen Anträgen kann eine Antragspriorisierung erfolgen.

37 Dies geschieht durch einen Antrag an die Geschäftsordnung. Im Rahmen des Inhalts
38 dieses Antrags kann das Präsidium entscheiden, wie die Antragspriorisierung
39 durchgeführt wird.

40 §3. Das Präsidium besteht aus jeweils zwei Mitgliedern, die die Sitzung leiten
41 und die

42 Redeliste führen. Das Protokoll wird von einer dritten und ggf. vierten Person
43 übernommen.

44 §3.1. Die Redeliste ist als Erstredner*innenliste zu führen. Das bedeutet, dass
45 Personen, die während des aktuellen Tagesordnungspunkts noch nichts gesagt
46 haben, auf der Redeliste unter Beachtung der FLINTA*Quotierung vorgezogen
47 werden.

48 §4. Stimm- und wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der GRÜNEN JUGEND

49 Thüringen. Redeberechtigt sind alle Teilnehmer*innen der LMV.

50 §5. Die Bewerber*innen für die Wahl des Landesvorstands haben drei Minuten
51 Redezeit für

52 ihre Vorstellungsrede und zwei weitere Minuten für die Beantwortung von Fragen.
53 Alle

54 weiteren Bewerber*innen haben drei Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede
55 und eine

56 weitere Minute für die Beantwortung von Fragen. Die Anzahl der Fragen kann durch
57 das Präsidium oder auf GO-Antrag begrenzt werden.

58 §6. Für Änderungsanträge, Ergänzungsanträge und Bewerbungen existiert keine
59 Frist, außer

60 der, dass nach Abschließen eines TOPs Anträge zu diesem nur noch mithilfe eines

61 Rückholantrages gestellt werden können. Für Satzungs- und

62 Finanzordnungsänderungsanträge gilt entsprechend der Satzung eine Frist von zwei
63 Wochen. Für eigenständige Anträge eine Frist von zwei Tagen.

64 §7. Debatten zu Anträgen und Änderungsanträgen finden grundsätzlich als Pro-und-
65 Kontra-

66 Debatten statt. Grundsätzlich gibt es einen Pro- und einen Kontra-Beitrag, dabei
67 ist die

68 Einbringung des Antrages als Pro-Beitrag zu werten. Wenn durch GO-Antrag nicht
69 anders

70 beschlossen, sind alle anderen Debatten als offene Debatten zu führen.

Begründung

im Text

Der Antrag ist die Geschäftsordnung.

Das sind Regeln für die Landesmitgliederversammlung.

Hier steht wer reden darf.

Hier steht wie lange wir diskutieren.

Hier steht auch, wie wir Sachen beschließen.

Wenn du Fragen zu diesen Regeln hast, sprich gerne den Landesvorstand an. Du kannst auch das Präsidium fragen.

**Beschlussvorlage:
Geschäftsordnung Landesmitgliederversammlung**

§1. Die LMV wählt eine Wahlkommission, das Präsidium und die Protokollführung. Alles in offener Abstimmung. Außerdem entscheidet die LMV zu Beginn über die Tagesordnung.

§2. Das Präsidium prüft den formgerechten Eingang der Anträge und entscheidet über das Verfahren. Dabei gilt:

§2.1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.

§2.2. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer Gegenrede.

Geschäftsordnungsanträge sind u.a. folgende Anträge:

- Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
- Begrenzung der Redezeit
- Ende der Redeliste
- Schluss der Debatte
- Überweisung an den Landesvorstand
- Antrag zur Art der Debatte
- Antrag auf Personaldebatte
- Antrag auf Meinungsbild aller Anwesenden
- Antrag auf Meinungsbild aller Stimmberechtigten
- Antrag zur Art der Abstimmung
- Antrag auf Auszeit
- Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Antrag auf Rückholung

§2.3. Inhaltliche Anträge sind Hauptanträge und Ergänzungs- oder Änderungsanträge.

Sie müssen dem Präsidium schriftlich oder digital vorgelegt und von einem der Anwesenden eingebracht werden, die Einbringung per Videobotschaft ist möglich.

Für Reden zu eigenständigen Anträgen gilt eine Redezeit von 5 Minuten, für Reden zu Änderungsanträgen und Geschäftsordnungsanträgen eine Redezeit von 3 Minuten.

Für die Einbringung von Finanz/Haushaltsanträgen gilt eine Redezeit von 10 Minuten, sowie eine Minute Zeit pro Frage für deren Beantwortung, für Gegenreden zu Finanz/Haushaltsanträgen die reguläre Redezeit von 5 Minuten. Bei vorliegenden

Änderungs- und Ergänzungsanträgen schlägt das Präsidium der LMV eine Verfahrensweise der Behandlung vor. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten haben.

§2.4. Ab fünf inhaltlichen Anträgen kann eine Antragspriorisierung erfolgen. Dies geschieht durch einen Antrag an die Geschäftsordnung. Im Rahmen des Inhalts dieses Antrags kann das Präsidium entscheiden, wie die Antragspriorisierung durchgeführt wird.

§3. Das Präsidium besteht aus jeweils zwei Mitgliedern, die die Sitzung leiten und die Redeliste führen. Das Protokoll wird von einer dritten und ggf. vierten Person übernommen.

§3.1. Die Redeliste ist als Erstredner*innenliste zu führen. Das bedeutet, dass Personen, die während des aktuellen Tagesordnungspunkts noch nichts gesagt haben, auf der Redeliste unter Beachtung der FLINTA*Quotierung vorgezogen werden.

§4. Stimm- und wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Thüringen. Redeberechtigt sind alle Teilnehmer*innen der LMV.

§5. Die Bewerber*innen für die Wahl des Landesvorstands haben drei Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede und zwei weitere Minuten für die Beantwortung von Fragen. Alle weiteren Bewerber*innen haben drei Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede und eine weitere Minute für die Beantwortung von Fragen. Die Anzahl der Fragen kann durch das Präsidium oder auf GO-Antrag begrenzt werden.

§6. Für Änderungsanträge, Ergänzungsanträge und Bewerbungen existiert keine Frist, außer der, dass nach Abschließen eines TOPs Anträge zu diesem nur noch mithilfe eines Rückholantrages gestellt werden können. Für Satzungs- und Finanzordnungsänderungsanträge gilt entsprechend der Satzung eine Frist von zwei Wochen. Für eigenständige Anträge eine Frist von zwei Tagen.

§7. Debatten zu Anträgen und Änderungsanträgen finden grundsätzlich als Pro-und- Kontra-Debatten statt. Grundsätzlich gibt es einen Pro- und einen Kontra-Beitrag, dabei ist die Einbringung des Antrages als Pro-Beitrag zu werten. Wenn durch GO-Antrag nicht anders

beschlossen, sind alle anderen Debatten als offene Debatten zu führen.